

Modul 1: Grundlagen der Soziologie

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer	
1	270 h	9	Bachelorphase (1. Semester)	1 Semester	
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	1.1	(V) Einführung in die Soziologie	2 SWS / 30 h	60 h	3
	1.2	(V) Einführung in die Sozialstrukturanalyse	2 SWS / 30 h	60 h	3
	1.3	(V) Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	2 SWS / 30 h	60 h	3
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung				
3.	Gruppengröße Vorlesung: 1.1: 600; 1.2 300; 1.3: 600				
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • lernen die zentralen Grundbegriffe der Soziologie kennen, reflektieren auf den Hiatus zwischen Begriff und Wirklichkeit und können mit unterschiedlichen Definitionen an Beispielen aus der sozialen Wirklichkeit operieren; • kennen und verstehen grundlegende Kategorien der Sozialstruktur und können diese an Beispielen erläutern; • erhalten einen Ein- und Überblick in das Gebiet der empirischen Sozialforschung sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Perspektive, sowie dessen methodologische Grundlagen 				
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Soziologische Grundbegriffe: Handeln, Norm, Rolle, Macht, System, Habitus, Praxis etc. • Sozialstruktur Deutschlands und im internationalen Vergleich • Methoden der quantitativen und qualitativen empirischen Sozialforschung, Wissenschaftstheorie 				
6.	Verwendbarkeit 1.1 Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik; BA Bildungswissenschaften 1.2 Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik; BA/MA Bildungswissenschaften/Education 1.3 Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik				
7.	Teilnahmevoraussetzungen -keine-				
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Schriftliche Prüfung (Klausur: 90 Min.) über alle drei Teile				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Teilnahme an allen drei Modulveranstaltungen, Modulabschlussprüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.				
11.	Häufigkeit des Angebots 1.1, 1.2 und 1.3 jedes 2. Semester				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Prof. Dr. Oliver Dimbath Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.				
13.	Sonstige Informationen				

Modul 2: Methoden I: Grundlagen der quantitativen empirischen Sozialforschung

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer		
2	270 h	9 LP	Bachelorphase (2. Semester)	1 Semester		
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP	
	2.1	(Ü) Erkundungen im Forschungsprozess (Propädeutikum)	2 SWS / 30 h	60 h	3	
	2.2	(V) Einführung in quantitative Methoden und Statistik	2 SWS / 30 h	60 h	3	
	2.3	(Ü) Übung zur Vorlesung quantitative Methoden und Statistik	2 SWS / 30 h	60 h	3	
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung					
3.	Gruppengröße Übung 2.1: 30; Vorlesung 2.2: 200; Übung 2.3: 30					
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundlagen soziologischen Arbeitens und Grundoperationen empirischer Forschungspraxis • kennen die grundlegenden Verfahren der deskriptiven und schließenden Statistik (Mittelwerte, Streuungswerte, Zusammenhangsmaße für nominale und ordinale Variablen sowie die lineare Regression) • kennen Definitionen und Erhebungsverfahren 					
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundorientierung sozialwissenschaftlicher Fachpropädeutik • Verfahren quantitativer Datenerfassung und -auswertung 					
6.	Verwendbarkeit 2.1 Zwei-Fach-Bachelor 2.2 Zwei-Fach-Bachelor; BA Kulturwissenschaft; BA Pädagogik 2.3 Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik					
7.	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse aus dem Teilmodul 1.3 sind empfehlenswert					
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Schriftliche Prüfung (Klausur: 90 Min.) über die Inhalte von 2.2 und 2.3					
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme an allen Teilmodulveranstaltungen und Modulabschlussprüfung					
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.					
11.	Häufigkeit des Angebots Jedes zweite Semester					
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: N.N. Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.					
13.	Sonstige Informationen					

Modul 3: Methoden II: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer		
3	360 h	6 LP	Bachelorphase (3. Semester)	1 Semester		
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP	
	3.1	(V) Einführung in die qualitativen Methoden	2 SWS / 30 h	60 h	3	
	3.2	(Ü) Übung zur Vorlesung: Erhebungsverfahren	2 SWS / 30 h	60 h	3	
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung					
3.	Gruppengröße Vorlesung 3.1: 200; Übung 3.2: 30					
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • sind mit der Wissenschaftslogik des interpretativen Paradigmas bzw. qualitativer Zugänge vertraut • können eine Fragestellung entwickeln und mit Hilfe geeigneter Methoden eigenständig in ein empirisches Forschungsdesign umsetzen. • haben grundlegende Kenntnisse zur Erstellung und Anwendung von qualitativen Erhebungsinstrumenten. 					
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren qualitativer Datenerfassung und -auswertung 					
6.	Verwendbarkeit 3.1 Zwei-Fach-Bachelor; BA Kulturwissenschaft; BA Pädagogik 3.2: Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik					
7.	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse aus dem Modul 1 werden empfohlen					
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Schriftliche Prüfung (Klausur: 90 Min.) über beide Teile					
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme an allen Teilmodulveranstaltungen und Modulabschlussprüfung					
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.					
11.	Häufigkeit des Angebots Jedes zweite Semester					
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: N.N. Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.					
13.	Sonstige Informationen					

Modul 4: Methoden III: Auswertung und Berichterstattung

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer		
4	180 h	6 LP	Bachelorphase (3. Semester)	1 Semester		
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP	
	4.1	(S) Auswertung und Berichterstattung in den quantitativen/qualitativen Methoden	2 SWS / 30 h	150 h	6	
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung					
3.	Gruppengröße Vorlesung 4.1: 30					
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> kennen Verfahren der Aufbereitung, Auswertung und Interpretation quantitativer/qualitativer Daten sind mit den Grundregeln des Verfassens von Forschungsberichten vertraut können eine Fragestellung entwickeln und mit Hilfe geeigneter Methoden eigenständig in eine empirische Studie umsetzen. 					
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Verfahren quantitativer/qualitativer Datenauswertung, -interpretation. Verfassen eines Forschungsberichts 					
6.	Verwendbarkeit 4.1 Zwei-Fach-Bachelor; BA Kulturwissenschaft					
7.	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse aus den Modulen 1, 2 und 3 werden empfohlen					
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Schriftliche Prüfung (Hausarbeit: 2 Wochen)					
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und Modulabschlussprüfung					
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.					
11.	Häufigkeit des Angebots Jedes zweite Semester					
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: N.N. Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.					
13.	Sonstige Informationen					

Modul 5: Soziologische Theorie

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer		
5	270 h	9 LP	Bachelorphase (4. Semester)	1 Semester		
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP	
	5.1	(V) Einführung in soziologische Theorien	2 SWS / 30 h	60 h	3	
	5.2	(S) Soziologische Theorie	2 SWS / 30 h	150 h	6	
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung					
3.	Gruppengröße Vorlesung: 60; Seminar: 30					
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen ein breites Spektrum soziologischer Theorien in ihren Grundlagen; • kennen den biographischen, geistesgeschichtlichen und zeithistorischen Hintergrund führender Theoretiker; • können komplizierte und komplexe Texte lesen, deren Inhalte erarbeiten und systematisieren; • haben vertiefte Kenntnisse einer soziologischen Theorie; • können soziologische Theorien systematisch vergleichen und auf Wirklichkeitsfelder anwenden. 					
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Soziologie; • nationale, religiöse, geistes- und sozialgeschichtliche Hintergründe bei der Entstehung soziologischer Theorien; • Positivismus, Marxismus, Evolutionismus, Kritische Theorie, Systemtheorie, Symbolischer Interaktionismus etc. 					
6.	Verwendbarkeit 5.1 Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik, BA Kulturwissenschaft; BA Bildungswissenschaft 5.2 Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik; BA Kulturwissenschaft					
7.	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse aus Modul 1 werden empfohlen					
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Schriftliche Prüfung (Hausarbeit: 2 Wochen)					
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme an allen Teilmodulveranstaltungen und Modulabschlussprüfung					
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.					
11.	Häufigkeit des Angebots 5.1 jedes 2. Semester; in jedem Semester werden Seminare zu einzelnen Theorien angeboten.					
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Prof. Dr. Oliver Dimbath Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.					
13.	Sonstige Informationen					

Modul 6: Spezielle Soziologien I

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer	
6	180 h	6 LP	Bachelorphase (5. Semester)	1 Semester	
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	6.1	(S) Spezielle Soziologie I	2 SWS / 30 h	150 h	6
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung.				
3.	Gruppengröße Seminar: 30				
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen eine spezielle Soziologie; • können unterschiedliche Definitionen der Gegenstandsbereiche erörtern und in ihren Vor- und Nachteilen bei der Operationalisierung reflektieren; • verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Kategorien dieser speziellen Soziologie; • kennen mehrere Themenfelder dieser speziellen Soziologie und können Einzelstudien ein- und zuordnen; • verfügen über vertiefte Kenntnisse zu einem der Themenfelder, auch unter Berücksichtigung spezieller Studien. 				
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Spektrum spezieller Soziologien in Abhängigkeit der aktuellen Forschungsthemen und Forschungsprojekte am Institut für Soziologie • Regelmäßige Angebote in Bildungs- oder Familiensoziologie sowie der Soziologie der Lebensalter 				
6.	Verwendbarkeit Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik; BA Kulturwissenschaft, BA Bildungswissenschaften				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse aus Modul 1 werden empfohlen				
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Schriftliche Prüfung (Hausarbeit: 2 Wochen)				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme und Modulabschlussprüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.				
11.	Häufigkeit des Angebots In jedem Semester werden Seminare zu unterschiedlichen speziellen Soziologien angeboten.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: N.N. Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.				
13.	Sonstige Informationen				

Modul 7: Angewandte Sozialforschung

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer	
7	270 h	9 LP	Bachelorphase (5. bis 6. Semester)	2 Semester	
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP
	7.1	(S) Lehrforschungsprojekt (Teil 1 und Teil 2)	4 SWS / 60 h	210 h	9
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung.				
3.	Gruppengröße Seminar: 30				
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • lernen ein konkretes Forschungsprojekt kennen • können sich sachlich im Forschungsprojekt orientieren und einen Forschungsstand formulieren • können mit ihren Kenntnissen der soziologischen Theorie einen theoretischen Ansatz wählen und sein Interpretationspotential im Vergleich mit anderen Ansätzen für das Forschungsprojekt ausschöpfen • können ihre Kenntnisse der quantitativen und qualitativen Sozialforschung in der Operationalisierung einer Forschungsfrage umsetzen 				
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsprojekte am Institut für Soziologie 				
6.	Verwendbarkeit Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik				
7.	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse aus den Modulen 1, 2, 3, 4 und 5 werden empfohlen				
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Schriftliche Prüfung (Hausarbeit oder Portfolio: 2 Wochen)				
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme an allen Teilmodulveranstaltungen und Modulabschlussprüfung				
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.				
11.	Häufigkeit des Angebots Beginn jedes Semester.				
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: Prof. Dr. Oliver Dimbath / N.N. Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.				
13.	Sonstige Informationen				

Modul 8: Spezielle Soziologien II

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer		
8	180 h	6 LP	Bachelorphase (6. Semester)	1 Semester		
1.	Modulziffer	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	LP	
	8.1	(S) Spezielle Soziologie II	2 SWS / 30 h	150 h	6	
2.	Lehrformen Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung					
3.	Gruppengröße Seminar: 30					
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen eine weitere spezielle Soziologie; • können unterschiedliche Definitionen der Gegenstandsbereiche erörtern und in ihren Vor- und Nachteilen bei der Operationalisierung reflektieren; • verfügen über Kenntnisse der grundlegenden Kategorien dieser speziellen Soziologie; • kennen mehrere Themenfelder dieser speziellen Soziologie und können Einzelstudien ein- und zuordnen; • verfügen über vertiefte Kenntnisse zu einem der Themenfelder, auch unter Berücksichtigung spezieller Studien. 					
5.	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Spektrum spezieller Soziologien in Abhängigkeit der aktuellen Forschungsthemen und Forschungsprojekte am Institut für Soziologie • Regelmäßige Angebote in Bildungs- oder Familiensoziologie sowie der Soziologie der Lebensalter 					
6.	Verwendbarkeit Zwei-Fach-Bachelor; BA Pädagogik; BA Kulturwissenschaft, BA Bildungswissenschaften					
7.	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse aus dem Modul 1 werden empfohlen					
8.	Prüfungsformen Zwei-Fach-Bachelor: Mündliche Prüfung (Dauer einer mdl. Prüfung: 15 Minuten)					
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Regelmäßige Teilnahme an allen Teilmodulveranstaltungen und Modulabschlussprüfung					
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Gem. § 6, Abs. 5 der Landesverordnung wird die Note der Modulprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.					
11.	Häufigkeit des Angebots In jedem Semester werden Seminare zu unterschiedlichen speziellen Soziologien angeboten.					
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Modulbeauftragter: N.N. Lehrende: alle Lehrenden des Instituts für Soziologie.					
13.	Sonstige Informationen					

Bachelorarbeit

Kennnummer	Workload	Kreditpunkte	Studiensemester	Dauer		
	360 h	12 LP	Bachelorphase (ab 5. Semester)	11 Wochen		
1.			Kontaktzeit	Selbststudium	LP	
	Bachelorarbeit im Basisfach Soziologie		keine	300 h	10	
	Kolloquium zur Bachelorarbeit		2 SWS / 30 h	30 h	2	
2.	Lehrformen Kolloquium: Die Lehrsprache ist Deutsch. Neben den traditionellen Lehrformen (Vortrag, Kolloquium) bestehen optional netzbasierte Lehrangebote zur Vor- und/oder Nachbereitung					
3.	Gruppengröße Kolloquium: 30					
4.	Qualifikationsziele / Kompetenzen Die Studierenden zeigen durch das Verfassen einer Bachelorarbeit im Basisfach Soziologie des Zwei-Fach-Bachelors, dass sie in einer vorgegebenen Zeit eine begrenzte Aufgaben-, Themen- bzw. Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht darstellen, einordnen und diskutieren können. Im Kolloquium stellen sie den Fortgang ihrer Bachelorarbeit sowie deren Ergebnisse zur Diskussion und lernen, die Präsentationen anderer konstruktiv und kritisch zu kommentieren.					
5.	Inhalte Das Thema sowie die spezifischen Inhalte der Bachelorarbeit werden zwischen der Studierenden / dem Studierenden und der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer abgesprochen. Die Prüferin / der Prüfer achtet dabei darauf, dass das Thema der Bachelorarbeit so gestellt ist, dass die Arbeit im vorgesehenen Prüfungszeitraum erfolgreich fertiggestellt werden kann.					
6.	Verwendbarkeit Zwei-Fach-Bachelor, Basisfach Soziologie					
7.	Teilnahmevoraussetzungen Die Anmeldung der Bachelorarbeit sowie die Überprüfung der hierzu nötigen Voraussetzungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Hochschulprüfungsamtes in Ab- und Rücksprache mit der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer. Allgemein gilt, dass die Bachelorarbeit nicht vor Mitte des fünften Fachsemesters und nicht vor dem Erreichen von mindestens 120 Leistungspunkten angemeldet und begonnen werden kann.					
8.	Prüfungsformen Schriftliche Prüfungsleistung. Näheres regelt die Prüfungsordnung §15 PO-2FB, das Hochschulprüfungsamt sowie die betreuende Prüferin / der betreuende Prüfer.					
9.	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Die Leistungspunkte werden mit Bestehen der Prüfungsleistung vergeben. Zum erfolgreichen Bestehen muss die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.					
10.	Stellenwert der Note in der Endnote Näheres regelt die Prüfungsordnung.					
11.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester					
12.	Modulbeauftragter und hauptamtlich Lehrende Bachelorarbeiten im Basisfach Soziologie, Zwei-Fach-Bachelor, können in der Regel von allen promovierten hauptamtlich Lehrenden im Institut für Soziologie des Fachbereichs 1 betreut werden. In diesem Fall übernimmt die jeweilige Prüferin / der jeweilige Prüfer die Aufgaben der Modulbeauftragten / des Modulbeauftragten. Das Kolloquium kann von allen Lehrenden am Institut für Soziologie angeboten werden.					
13.	Sonstige Informationen - keine -					